

Deckbedingungen 2010

1. Die Decksaison beginnt am 1. Februar und endet am 31. August.
2. **Es werden nur gesunde Stuten mit Vorlage des Impfpasses zur Bedeckung angenommen.**
Die Stute muß frei von ansteckenden Krankheiten sein.
Sollte in dem Herkunftsbestand der Stute während der letzten 12 Monate VIRUS ABORT aufgetreten sein, ist die Unterbringung auf unserem Gestüt nicht möglich, eine Bedeckung wird ebenfalls abgelehnt.
Bei Nichtbeachtung wird der Stutenhalter regresspflichtig gemacht.
3. **Eine CERVIX Tupferprobe, die nicht älter als 21 Tage sein darf, ist bei Antransport der Stute vorzulegen,** andernfalls wird diese auf Kosten des Stutenhalters durchgeführt.
4. **Das Pensionsgeld beträgt pro Tag:** für Einzelstuten Euro 12,00 für Stuten mit Fohlen Euro 15,00
5. **Die Decktaxe beträgt bei:**

	Natursprung	Frisch/ TG-Samen nach Absprache
AL MILAN AL LAHAB x MILENA	EURO 2.500,-	€ 2.500,-
EUROPE KHIDAR x ESSTEEMA	EURO 2.500,-	€ 2.500,-
MESHAN KUBINEC x MENASCHA	EURO 3.000,-	€ 3.000,- (D, EU, weltweit vorhanden)
MARSHAN MESHAN IBN KUBINEC x MARNI	mehr Info gerne auf Anfrage	
AL JUSTICE WH JUSTICE x MILENA	mehr Info gerne auf Anfrage	
MIROKAN MIROK MONPELOU x MERANA	EURO	€ 2.000,- (D, EU, weltweit vorhanden)
NADIRI NEMAN x NESCHI	EURO 2.000,-	€ 2.000,- (D, EU, weltweit vorhanden)
FARID KHIDAR x FARIDS MANDOLIN	EURO 1.500,-	
TAYMAR KYROKA x TAMARA	EURO 1.500,-	
TAMAN II VYMPPEL x TAKEMA		€ 600,- (D, EU vorhanden)
ESSTASHAN ESSTEEM x MENASCHA		€ 900,- (D, EU, weltweit vorhanden)
MENESS MENES x NASCHA		€ 500,- (D, EU, weltweit vorhanden)
MENESK MENES x NASCHA		€ 500,- (D, EU vorhanden)
BAGDAD NAFTALIN x MEDIANKA		€ 500,- (D, EU vorhanden)
KUBIAN KUBINEC x MERANA		€ 500,- (D, EU, weltweit vorhanden)
6. Das Deckgeld sowie die angefallenen Tierarztkosten sind spätestens bei Abholung der Stute zu zahlen, geleistete Anzahlungen werden verrechnet.
Zur Ausstellung des Deckscheines ist eine Kopie des Abstammungsnachweises der Stute vorzulegen.
Der Deckschein wird erst nach restloser Bezahlung ausgehändigt.
7. **Alle Bedeckungen verstehen sich mit LEBEND-FOHLEN-GARANTIE,**
das heißt: Sollte eine Stute güst bleiben, resorbieren, verfohlen, oder ein nicht lebensfähiges Fohlen zur Welt bringen, wird sie in der kommenden Decksaison kostenlos nachgedeckt, es fallen nur die Pensions- und Nebenkosten an. Diese Zusage erlischt, wenn ein geborenes Fohlen die erste Lebenswoche vollendet hat.
Sollte einer der eingesetzten Hengste, aus gleich welchen Gründen, für Nachbedeckungen nicht mehr zur Verfügung stehen, kann der Stutenbesitzer sich für einen anderen Hengst des Gestütes entscheiden und hat den evtl. Aufpreis zu tragen. Weitergehende Ansprüche des Stuteneigentümers sind ausgeschlossen.
8. **Kosten für Follikelkontrollen und sonstige tierärztliche Bemühungen,** gehen zu Lasten des Stutenhalters.
9. **Für bestmögliche Unterkunft und Versorgung der Stute und des Fohlens wird Sorge getragen.**
Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert der Gastpferde, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, wird keine Haftung übernommen.
10. Die Besitzer der Stuten und Fohlen gelten als Tierhalter und bleiben haftbar im Sinne des BGB.
11. Diese allgemeinen Bedingungen werden dem Stutenhalter oder seinem Beauftragten bei Ankunft der Stute ausgehändigt.
Sie gelten als anerkannt, sobald die Stute zu unserem Gestüt antransportiert wird.
12. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Landshut.

Bedeckung Stute:....., Farbe:....., geb....., **Hengst:**.....

Peissing, _____

Reinhard Sax

Stutenhalter